

## Informationen zum PCR-Pooltest („Lollitest“), Datenschutzinformation, Einwilligung

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

damit Ihr Kind in Zukunft an PCR-Tests mit Hilfe der Lolli-Pool-Methode in der Schule teilnehmen kann, benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Testung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie über die Tests und ihre Durchführung.

### Information über die Tests

Bei dem Test kommt die sogenannte „Lolli-Methode“ zur Anwendung. Dabei handelt es sich um eine nicht-invasive Methode der Probengewinnung, bei der Ihr Kind 30 Sekunden an einem Tupfer lutscht, wie es an einem Lolli lutschen würde. Der Tupfer bildet dann anschließend die Grundlage eines PCR-Tests. Die PCR-Methode ist im Vergleich zur Antigentestung (sog. Schnelltest) empfindlicher (sensitiver) und genauer (spezifischer). Durch diese Methode kann eine SARS-CoV-2-Infektion bereits erkannt werden, bevor die infizierte Person für andere Personen ansteckend ist. Eine geringere Anzahl falscher Testergebnisse im Vergleich zu Antigentests führen zu weniger Störungen des KiTa- und Schulalltags und hilft dabei, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

### Informationen zur Datenverarbeitung

Zur Durchführung der PCR-Testungen und zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 müssen personenbezogene Daten des Kindes und von Ihnen als Erziehungsberechtigten im Rahmen der Probenentnahme, der labormedizinischen Untersuchung und der Erstellung des labormedizinischen Befundes verarbeitet werden. Ebenso werden die Daten zu Abrechnungszwecken und zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus verarbeitet.

„Verarbeiten“ bedeutet unter anderem erheben, speichern, übermitteln und nutzen. Dabei werden die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und deutscher Gesetze ebenso beachtet wie die ärztliche Schweigepflicht. Die Laboruntersuchung der Lolli-Probe für SARS-CoV-2 Testungen übernimmt das **Labor MVZ Clotten mit Sitz in Freiburg (nachfolgend: „das Labor“)**. Die Ärztinnen und Ärzte und das nichtärztliche Personal des Labors unterliegen selbstverständlich der (ärztlichen) Schweigepflicht.

Im Einzelnen geschieht folgendes mit Ihren Daten bzw. denen des Kindes:

**Verarbeitet** werden (Gesundheits-)Daten des Kindes (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Zuordnung zur Schule, Untersuchungsart und -datum,



Testergebnis) und der Sorgeberechtigten (Name, Anschrift). Diese Daten werden durch die Schule an das Labor geschickt. Dies geschieht auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

**Gespeichert** werden diese Daten und die Untersuchungsergebnisse durch das Labor in einer elektronischen Datei auf Servern des Labors und auf den Servern der Schule. Diese Server befinden sich ausschließlich in Deutschland bzw. anderen Ländern der Europäischen Union und sind durch mehrfache Zutritts- und Zugangssicherungen gegen unbefugten Zugriff von außen geschützt. Es existiert eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen der Schule und dem Labor.

Die Abrechnung der labormedizinischen Leistung erfolgt durch das Labor. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Abrechnungszwecke im Bereich der vertragsärztlichen Abkommen geschieht auf gesetzlicher Grundlage.

Das Ergebnis und die weiteren Daten werden vom Labor an den/die Corona-Beauftragte/n in der Schule und das Gesundheitsamt **übermittelt**, wobei die Übermittlungswege technisch gegen den Zugriff durch Dritte gesichert sind. Die Übermittlung des positiven Befundes an die Gesundheitsämter ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird daher auch ohne Ihre Einwilligung erfolgen.

**Löschung der Daten:** Die Löschung erfolgt, sobald diese unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift sowohl Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten wie oben beschrieben, als auch zur Teilnahme an den Testungen zu erteilen. Die Einwilligungserklärung wird verschlossen in der Schule Ihres Kindes aufbewahrt, wobei wir aufgrund der berufsrechtlichen Dokumentationspflicht für Ärzte eine Kopie der Einwilligung erhalten.

---

***Die Einwilligungserklärung finden Sie auf Seite 3.***

***Bitte bis spätestens Donnerstag, den 30. September 2021 an die Klassenleitung bzw. den Tutor/ die Tutorin Ihres Kindes übermitteln (in Papierform oder digital per E-Mail).***



## ***Einwilligung***

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Teilnahme an den Testungen sowie zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes zum Zweck der Feststellung einer etwaigen Covid-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, in den Test und die Datenverarbeitung einzuwilligen. Ebenso entstehen mir keine Nachteile aus der Nichterteilung der Einwilligung.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt durch die testenden Ärztinnen und Ärzte besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum der Testperson

Klasse oder Jahrgangsstufe:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Aktuelle E-Mail-Adresse** (zur Übermittlung der Testergebnisse und für die Kommunikation mit der Schule):

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_